

## DAS ZWEITE VATICANUM

*In diesen Zeilen wollen wir — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — über das Wichtigste, was in der zweiten Session behandelt wurde, der Reihe nach berichten. Dabei folgen wir den Mitteilungen, wie sie von der Katholischen Nachrichten-Agentur veröffentlicht worden sind.*

*Die Schriftleitung*

Wenn man zuweilen über den langsamen Fortschritt der Konzilsverhandlungen klagen hörte, so darf man trotzdem sagen: Es ist viel erreicht worden! Vor allem aber kristallisierte sich immer mehr das eigentliche innere Ziel dieses Konzils heraus: die Kirche. Und damit kam Klarheit in den zu bewältigenden Stoff, der in seiner erdrückenden Fülle ein Vorankommen schier unmöglich machte. Man denke, es lagen zuerst nicht weniger als siebzig Schemata vor! Diese sind dann auf sechzehn reduziert worden. Erst am Ende der ersten Session wurde es deutlich, was das innere Leitmotiv des Konzils werden sollte. Was Kardinal Suenens von Mecheln schon damals ausgesprochen hatte, ist Wahrheit geworden.

Als die Konzilsväter am Sonntag, 29. September d. J. erstmals wieder zusammentraten — es waren deren mehr als 2400 — hielt der neue Heilige Vater eine großangelegte Ansprache, die nach seiner eigenen Aussage eine Enzyklika ersetzen soll, in der er das Programm für das Konzil und sein Pontifikat eingehend darlegte. Als Hauptziele des Konzils nannte er das Selbstverständnis der Kirche, ihre Reform, die Wiederherstellung der Einheit aller Christen, das Gespräch der Kirche mit der modernen Welt. Über der hohen Versammlung schwebte spürbar der Geist des inzwischen verstorbenen Papstes Johannes XXIII. Paul VI. würdigte in bewegten Worten das große Verdienst und die Gestalt seines verehrten und geliebten Vorgängers und sprach den Verewigten direkt an: „Dir sei Dank und Lob, daß Du durch göttliche Eingebung, wie anzunehmen ist, dieses Konzil gewollt und einberufen hast, um der Kirche neue Wege zu erschließen und auf der Erde neue Quellen verborgener und ganz frischer Wasser der Lehre und der Gnade Christi des Herrn entspringen zu lassen. Du, ganz allein und von keinem irdischen Anreiz, von keinem besonderen zwingenden Umstand bewogen, aber gleichsam die himmlischen Pläne erratend und durch und durch die dunklen und quälenden Bedürfnisse der modernen Zeit erfassend, hast den abgerissenen Faden des Ersten Vatikanischen Konzils aufgenommen“. Johannes XXIII. hat dadurch das Mißtrauen vieler zerstreut, die aufgrund der Beschlüsse des Ersten Vatikanums glaubten, daß nunmehr die päpstliche Gewalt allein genügen würde, „um die Kirche ohne Hilfe der ökumenischen Konzilien zu leiten“.

Das neue Schema der Kirche, wie es den Vätern vorgelegt wurde, lautet:

1. Das Mysterium der Kirche
2. Die hierarchische Struktur der Kirche und speziell das Bischofsamt
3. Das Volk Gottes und die Laien
4. Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche

### 38. GENERALKONGREGATION (1. OKTOBER)

Zunächst wurde über das Kirchenschema in seiner Neufassung abgestimmt. Anwesend waren 2301 Konzilsväter, von denen 2231 mit „ja“ und 43 mit „nein“ stimmten. Ungiltige Stimmen waren 27. Also war es mit einer ganz überwältigenden Mehrheit angenommen und als Diskussionsbasis den kom-

menden Verhandlungen zugrundegelegt. Von mehreren Rednern wurde der Vorschlag der Koordinierungs-Kommission unterstützt, wonach ein eigenes Kapitel über das Volk Gottes im allgemeinen in das Schema eingefügt werden soll. Dies verlangte besonders als erster Redner des Tages Kardinal Silva Henriquez von Santiago de Chile, der im Namen von 44 lateinamerikanischen Bischöfen sprach. Er betonte weiterhin, daß der eschatologische Charakter der Kirche viel stärker herausgestellt werden müsse. Diesem Gedanken schloß sich auch Erzbischof Djajasepoetra von Djakarta an, der im Namen von 31 indonesischen Bischöfen sprach. Die Kirche sei, so hieß es, noch nicht bei ihrer Vollendung angelangt, sie müsse sich ihres dynamischen Charakters bewußt sein.

Zum Teil unter Berufung auf eine Intervention des Kölner Kardinals forderten Kardinal Silva Henriquez und andere, daß die Stellung Mariens nicht in einem eigenen Schema zu behandeln sei, sondern nur im Rahmen des Kirchenschemas, denn Maria und die Marienverehrung könne nicht vom Geheimnis der Kirche getrennt werden. Auf diese Weise könnten, sagte Erzbischof Mendez Arceo von Cuernavaca (Mexiko), die vielen Übertreibungen in der Marienverehrung eher vermieden werden. Es sei Aufgabe des Konzils, es wieder deutlich zu machen, daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist.

Der ukrainische Erzbischof von Winnipeg, Maxim Hermaniuk, trat für die Schaffung eines Bischofssenes an der Seite des Papstes ein. Zwar sei es anerkennenswert, daß das Schema über die Kirche den kollegialen Charakter der Bischöfe zum Ausdruck bringe, doch gehöre es klargestellt, daß die kollegiale Autorität des Gesamtepiskopates mit dem Papst sich auf die ganze Kirche erstrecke, und dies nicht nur im Konzil. Daher sei die Einsetzung eines solchen Senates wünschenswert und notwendig. Dieser „Apostolische Rat“ solle aus Patriarchen, Kardinälen des Weltepiskopates und anderen Diözesanbischöfen als den Vertretern der jeweiligen Bischofskonferenzen bestehen.

### 39. GENERALKONGREGATION (2. OKTOBER)

Diskutiert wurde weiterhin über das Vorwort und das erste Kapitel des Kirchenschemas. Unter anderem wurde bemängelt, daß im Schema die Kirche nicht als eine der Welt geöffnete, sondern als eine in sich geschlossene Gemeinschaft, gleichsam als ein Staat im Staate erscheint. Weiters wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Schema die Stellung des heiligen Petrus als Mitglied und zugleich Haupt des Apostelkollegiums, also den kollegialen Charakter der Hierarchie herausstellen. Bemerkenswert ist hier ein Wort Kardinal Gracías, wonach man die Kirche nicht auf eine Stufe mit den weltlichen Mächten stellen dürfe. Primär ist sie dazu da, den Menschen das Heil zu bringen und nicht dazu, um die irdische Ordnung zu gestalten. Das Entscheidende ist die Glaubenskraft in der Kirche, nicht daß sie eine möglichst große Anzahl von Menschen umfasse. Die Kirche sei zum Dienen da und nicht zum Herrschen.

Besonders wurde über die Frage nach dem Verhältnis zwischen Papsttum und Bischofsamt diskutiert. Die Stellen im Schema, die davon sprechen, daß die Kirche auf „Petrus und die Apostel“ gegründet ist, erfuhr starke Kritik. Die „konservative“ Richtung, vor allem von italienischen Bischöfen vertreten, will den Unterschied zwischen Papst und Bischöfen herausgearbeitet wissen. Die genannte Ausdrucksweise „Petrus und die Apostel“ sei geeignet, schwere Mißverständnisse hervorzurufen. Die päpstliche Gewalt sei wesentlich von der der Bischöfe unterschieden. So Kardinal Ruffini bereits am 1. Oktober. Heute verfochten den gleichen Gedanken die Bischöfe Compagnone (Anagni) und Carli (Segni).

Kardinal Alfrink unterstrich betont den kollegialen Charakter des Apostelamtes. Er plädierte für die Formel „Petrus mit den anderen Aposteln“, denn wenn er auch das Haupt der Apostel sei, so müsse er doch in Verbindung mit den anderen als Glied des Apostelkollegiums gesehen werden.

#### 40. GENERALKONGREGATION (3. OKTOBER)

Diskussion weiterhin über das Vorwort und das erste Kapitel des Kirchenschemas. Die Kirche sei, so wurde gesagt, eine Gemeinschaft des Glaubens und der Gnade, das Sakrament der Einheit der Völker untereinander und mit Gott. Jede ungenaue Terminologie sei zu vermeiden, desgleichen sei eine Sprache erforderlich, die von den Gläubigen verstanden werden kann. Kardinal Lercaro forderte eine klare Aussage über die grundlegende Zugehörigkeit aller Getauften zur Kirche. Der spanische Kardinal Arriba y Castro trug die von 60 spanischen Bischöfen unterstützte Forderung vor, das Marienschema als eigenes Schema zu erörtern. Hier zeichnete sich bereits ein klarer Gegensatz der Auffassungen ab zwischen diesen spanischen Bischöfen und den deutschsprachigen, einem großen Teil des französischen und des südamerikanischen Episkopates, deren Sprecher in den letzten Tagen ein eigenes Marienschema ablehnten.

Wie in den Vortagen wurde auch heute der missionarische Charakter der Kirche betont. Bekanntlich hatte bereits Kardinal Rugambwa bei aller Anerkennung des Schemas betont, daß der missionarische Charakter zu wenig herausgestellt sei. Die kongolesischen Bischöfe hatten besonderen Anstoß genommen und das Missionsschema abgelehnt.

#### 41. GENERALKONGREGATION (5. OKTOBER)

In der 41. Generalkongregation begann man mit der Diskussion über das zweite Kapitel des Kirchenschemas, also über die hierarchische Ordnung der Kirche. Hier handelt es sich im besonderen um die Stellung des Bischofsamtes. Es traten die Gegensätze in den Auffassungen stark in den Vordergrund.

Das Problem der Erneuerung des Diakonates wurde in den Reden diesmal nur von den Gegnern dieses erörtert. Das Schema sieht im 2. Kapitel die Wiederherstellung des Diakonates als eines eigenen Standes neben dem Priester vor. Dabei soll die Entscheidung den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen bleiben, ob für ihr Gebiet das Gesetz des Zölibates den Diakonen auferlegt werden soll. Gegner waren hier die Kardinäle Spellmann, Ruffini und Bacci. Spellmann hält die Wiedereinführung aus praktischen und disziplinären Gründen für nicht opportun und sprach von „Urchristentum-Romantik“ der Liturgisten. Bacci meinte, es bringe die Gefahr, daß die Seminaristen — er selber verfügt über eine zwanzigjährige Seminar-Erfahrung — in großer Zahl den Priesterberuf aufgeben würden.

Der Erzbischof Guerry (Cambrai) setzte sich entschieden für die Kollegialität des Bischofsamtes ein, sie sei ein Wesenselement und ergebe sich notwendig aus der Nachfolge der Apostel. Damit verteidigte er die Formulierung des Abschnittes 16: „Der überaus alte Brauch, nach dem der Neuerwählte von wenigstens drei Bischöfen zum Dienst des hohenpriesterlichen Amtes erhoben werden soll, ist ein Hinweis auf den kollegialen Charakter des Bischofsamtes.“ Bei der ganzen Debatte konnte man immer wieder die Sorge der Gegner der Kollegialität erkennen, die um die Stellung und den Primat des Papstes bangten.

#### 42. GENERALKONGREGATION (7. OKTOBER)

Weiterhin ist die kollegiale Struktur des Bischofsamtes das Hauptthema! Die Bischöfe bilden mit dem Papst ein „Kollegium“. Es sprach sehr überzeugend

Kardinal Döpfner über die Erneuerung des Diakonates und setzte sich entschieden dafür ein.

#### 43. GENERALKONGREGATION (8. OKTOBER)

In der 43. Generalkongregation stimmte das Konzil über die ersten fünf Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des **Liturgieschemas** ab; dieses behandelt die Grundsätze für die Neuordnung der Eucharistiefeier. Die wichtigsten Punkte und Probleme, die dem Konzil vorliegen, sind die Verwendung der Volkssprache in der Messe, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Konzelebration. Mit der fast einstimmigen positiven Stellungnahme für die Neuordnung der Meßfeier und die Beseitigung aller unverständlichen Riten und Formen hat das Konzil ein ganz besonderes Herzensanliegen aller Liturgiebeflissenen erfüllt. Es sollen auch die Lesungen aus der Heiligen Schrift in der Meßfeier so eingeteilt werden, daß die wichtigsten Schriftstellen in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren zur Verkündigung gelangen.

#### 44. GENERALKONGREGATION (9. OKTOBER)

Laut Abstimmung gilt — wenn das zweite Kapitel des **Liturgieschemas** als Ganzes angenommen ist — nun folgendes: die **Verwendung der Volkssprache** ist nicht für die ganze Kirche bindend vorgeschrieben. Es ist den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen, in ihrem Bereich den Gebrauch der Volkssprache ohne weiteres für die Lesungen der Messe (Epistel und Evangelium), für die neueinzuführenden Fürbittgebete nach der Predigt und für alle Texte, die vom Volk gebetet oder gesungen werden, zu gestatten. Über eine weitergehende Verwendung der Volkssprache muß der Heilige Stuhl entscheiden. Es ist aber der Wunsch des Konzils, daß die Gläubigen das lateinische Ordinarium lernen, damit sie in Gottesdiensten einer mehrsprachigen Gemeinde — wie bei internationalen Wallfahrten oder Kongressen — das Choralamt singen können.

Zwei der sieben Abstimmungen bezogen sich auf die Wiedereinführung der **Kommunion unter beiden Gestalten**. Im Schema werden dafür nur drei Beispiele angeführt: Priesterweihe, Ordensprofeß und die Messe nach der Erwachsenentaufe. Es obliegt dem Heiligen Stuhl, diese und weitere Anlässe festzulegen; für die praktische Durchführung bedarf es außerdem noch der Gutheißung durch den Ortsbischof. Das Konzil regt an, die Hostien für die Kommunion sollen jeweils in derselben Meßfeier konsekriert werden, weil — wie es im Schema heißt — dadurch „eine vollkommenerere Teilnahme“ der Gläubigen an der Meßfeier zum Ausdruck kommt.

Am Mittwoch wurde außerdem das Ergebnis der letzten Abstimmung vom Dienstag (8. Oktober) über Artikel 52 des **Liturgieschemas** bekanntgegeben. Der Vorschlag der Liturgiekommission war mit nur 18 Gegenstimmen angenommen worden, daß die Predigt fortan ein notwendiger Bestandteil des sonntäglichen Gottesdienstes sein soll und daß ihre Grundlage die Schrifttexte der Messe vom Tage bilden sollen.

#### 45. GENERALKONGREGATION (10. OKTOBER)

Das Konzil stimmte in der 45. Generalkongregation über die letzten sieben der insgesamt neunzehn Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des **Liturgieschemas** ab. Die Vorschläge beziehen sich alle auf den Artikel 57, in dem von der Konzelebration die Rede ist. Diese sind mit großer Mehrheit angenommen worden. Somit wird, wenn das Schema so endgültig verabschiedet wird, die Konzelebration ohne weiteres gestattet am Gründonnerstag, bei Konzilien, Bischofsversammlungen und Synoden, sowie bei der Messe zur Abtweihe. Der zuständige Ordinarius kann sie zusätzlich erlauben für die Konvent-

messe in Klöstern, die Hauptmesse in allen Kirchen, sofern nicht aus seelsorglichen Gründen mehrere Gottesdienste notwendig sind, und für die Meßfeier bei Priesterzusammenkünften. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es allen Priestern unbenommen bleibt, einzeln zu zelebrieren. Doch darf die Zelebration nicht zur selben Zeit stattfinden, in der die Konzelebration stattfindet. Auch am Gründonnerstag ist eine rein private Zelebration nicht gestattet.

Merkwürdigerweise gab es die meisten Gegenstimmen für die Konzelebration der Konventmesse in Klöstern. Sehr stark wandte man sich auch gegen die Konzelebration bei der Hauptmesse in den Kirchen. Merkwürdig muß uns auch die Tatsache berühren, daß nicht weniger als 245 Konzilsväter gegen die Konzelebration bei Priesterzusammenkünften waren. Gerade dies ist ein dringendes Anliegen vieler gewesen!

Mit diesen Abstimmungen haben sich die Konzilsväter für die Bestimmungen ausgesprochen, die in dem von der liturgischen Vorbereitungskommission des Konzils erstellten Text bereits enthalten, im gedruckten Schema aber gestrichen waren. Im Schema, das dem Konzil vorlag, war die Möglichkeit der Konzelebration nur für die Messe der Ölweihe am Gründonnerstag gegeben sowie für Priesterzusammenkünfte, hier jedoch nur dann, wenn Einzelzelebrationen nicht möglich sind. Im jetzigen Text wird die Konzelebration nicht aus äußeren Notständen begründet, sondern damit, daß durch diese die Einheit des Priestertums sichtbar gemacht wird.

Bedeutsam erscheint, daß Weihbischof Schick gerade die Bedeutung der Ortsgemeinde hervorhob. Er sprach im Namen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe, wobei er ausführte, daß im Neuen Testament mit der Bezeichnung „Kirche“ — er verwies dabei auf die Paulusbriefe — immer auch die Ortsgemeinde gemeint sei. Diese Tatsache komme im Schema nicht genügend zum Ausdruck. Die Universalkirche, so sagt er, werde in der Ortskirche gegenwärtig, hier werde das Wort Gottes verkündet und die Eucharistie gefeiert. Die Ortskirchen, und das komme im Schema nicht so recht zur Darstellung, seien eine wahre Repräsentation der Gesamtkirche. Dabei verwies der Redner auf die Bedeutung für die Erneuerung der Seelsorge, die solche Überlegungen bzw. deren Beachtung im Gefolge haben. Der brasilianische Kardinal de Barros Camara hob hervor, daß die Kollegialität der Bischöfe den Primat des Papstes doch nicht einschränke. Die ständige Herausstellung des päpstlichen Primates, wie dies im Schema dauernd geschehe, erwecke den Eindruck, als ob es im Konzil Einwände gegen die Stellung des Papstes gebe. Den Standpunkt der unierten koptischen Kirche legte Bischof Isaak Ghattas von Theben (Ägypten) dar. Er verwies dabei auf die Tatsache, daß im Schema jeder Hinweis auf die Institution der Patriarchate fehle. Diese seien aber gerade die Realisierung der Kollegialität der Bischöfe, die sich auf eine lange Tradition berufen könne. Der Redner forderte dann ebenfalls die Errichtung eines ständigen Bischofsrates an der Seite des Papstes. Drei Bischöfe setzten sich dann nochmals für die Erneuerung des Diakonates ein: Erzbischof Yago von Addijan (Elfenbeinküste) im Namen von vierzig westafrikanischen Bischöfen, Erzbischof Josef Maurer von Sucre im Namen der Bischöfe Boliviens und zwanzig anderer Südamerikaner und Erzbischof Yu Pin von Nanking (jetzt Formosa) für vierzig Bischöfe aus mehreren Ländern Ostasiens.

#### 46. GENERALKONGREGATION (11. OKTOBER)

Über das zweite Kapitel des Kirchenschemas wurde abermals diskutiert. Im Mittelpunkt stand bei den Debatten wieder die Kollegialität der Bischöfe. Über die Kollegialität als moralische Einheit sind sich alle Konzilsväter einig. Strittig ist die Frage, ob das Bischofsamt zusammen mit dem Papst eine echte Leitungsvollmacht über die ganze Kirche darstellt. Hier zeichnen sich drei Richtungen ab: eine große Gruppe von Konzilsvätern, darunter vor allem die

Bischöfe aus dem mitteleuropäischen Raum, sehen es aus Schrift und Tradition als erwiesen an, daß die Leitungsvollmacht des mit dem Papst vereinten Bischofskollegiums von Christus eingesetzt ist und deswegen zum Wesen der Kirche gehört. Sie fordern, daß dies im Schema deutlicher als bisher zum Ausdruck kommt. Andere Konzilsväter wie z. B. Kardinal Quiroga y Palacios (Compostella) neigen zu dieser Ansicht, halten sie jedoch als nicht genügend erwiesen. Eine dritte Gruppe steht dem Begriff der Kollegialität im Sinne einer Jurisdiktionsvollmacht über die Gesamtkirche völlig ablehnend gegenüber. Zu ihr gehören hauptsächlich italienische und spanische Bischöfe; als deren Wortführer trat schon am ersten Tag der Debatte Kardinal Ruffini auf. In der Generalkongregation vom 11. Oktober überwog die Zahl der Redner, die sich für die Kollegialität im Vollsinn aussprachen: die Vollmacht der Bischöfe gründe sich auf die Bischofsweihe und nicht auf die erst vom Papst erteilte Jurisdiktion. Dies betonte namentlich der Bischof von Osnabrück, Helmut Hermann Wittler. Diese Vollmachten könnten gültig und legitim nur innerhalb der Gemeinschaft des Bischofskollegiums ausgeübt werden, also durch die kanonische Sendung, die unmittelbar oder mittelbar vom Papst als dem Haupt des Kollegiums ausgeht. Im Namen von 69 deutschsprachigen Bischöfen faßte Bischof Rusch (Innsbruck) die Gründe für die Kollegialität zusammen. Bemerkenswert ist die Rede des Weihbischofs von Bologna, Giuseppe Bettazzi, für die Kollegialität der Bischöfe, die wohl unterbaut mit gewichtigen Argumenten diese Ansicht verteidigte. Bettazzi erwarb sich stürmischen Applaus.

#### 47. GENERALKONGREGATION (14. OKTOBER)

Das zweite Kapitel des **Liturgieschemas**, welches über die Eucharistiefeyer handelt, wurde in der vorliegenden Form nicht angenommen und nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Die Abstimmung: 1.417 Ja, 36 Nein und acht ungiltige Stimmen, 781 „iuxta modum“.

Die Debatte über die Kollegialität wurde weitergeführt. Aufsehen erregte die Rede Kardinal Frings, der darauf hinwies, daß es für die Kollegialität des Bischofskollegiums im streng juristischen Sinne in den ersten Jahrhunderten des Christentums keine Beweise gebe. Doch dasselbe gelte auch für den Primat des Papstes. Es sprachen auch noch Erzbischof Schneider von Bamberg und Bischof Höffner von Münster.

Für die Wiedereinführung des Diakonates setzte sich mit Nachdruck der deutschstämmige Bischof von Posadas in Argentinien, Georg Kemerer ein. Er sprach im Namen von 24 südamerikanischen Bischöfen. Er wandte sich gegen die Forderung des Zölibates für die Diakone. In Südamerika herrsche überaus großer Priestermangel! Man solle die Türe für die Errichtung des Diakonates öffnen.

#### 48. GENERALKONGREGATION (15. OKTOBER)

Die Diskussion über das zweite Kapitel des **Liturgieschemas** wurde abgeschlossen. Bei der Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge zum dritten Kapitel dieses Schemas wurde eine große Mehrheit erzielt. Dieses befaßt sich mit der Erneuerung des Ritus aller Sakramente — mit Ausnahme der Eucharistie — sowie der Sakramentalien, vor allem der verschiedenen Segnungen, der Ordensprofeß und dem Begräbnisritus. Die hier zur Abstimmung gestellten vier Verbesserungsvorschläge betreffen die Einleitung des Kapitels sowie die Ausführungen über Taufe, Firmung, Bußsakrament und Krankenölung.

Im einzelnen sehen diese Abschnitte folgendes vor: Grundsätzlich soll der Ritus aller Sakramente und Sakramentalien so revidiert werden, daß Wesen und Inhalt der Sakramente den Menschen unserer Zeit verständlich werden. Dazu gehört auch, daß künftig bei all diesen Riten die Volkssprache einen breiten

Raum einnimmt; lediglich bei der eigentlichen Spendeformel der Sakramente, mit Ausnahme der Ehe, soll die lateinische Sprache im allgemeinen beibehalten werden. Die neuen Ritualien zu erstellen, ist Aufgabe der regionalen Bischofskonferenzen.

Die Abschnitte über die Taufe befassen sich hauptsächlich mit der Neuregelung der Erwachsenentaufe. Hier soll das Katechumenat wieder eingeführt werden, eine längere Vorbereitungszeit, die in verschiedenen, auch liturgisch gestalteten Stufen zur eigentlichen Taufe hinführt. In den Missionsländern können auch einheimische Initiationsriten entsprechend eingebaut werden. Überhaupt soll für die Erwachsenen- wie für die Kindertaufe ein neuer Ritus erarbeitet werden. Für die Aufnahme schon gültig Getaufter in die katholische Kirche ist ein eigener Ritus vorgesehen.

Der Firmung, die künftig nach Möglichkeit innerhalb der Messe gespendet werden soll, wird im neuen Ritus die Erneuerung des Taufversprechens vorausgehen. Über das Sakrament der Krankensalbung sagt der jetzt vorliegende Text (Art. 73): „Die ‚letzte Ölung‘, die auch, ja besser ‚Krankensalbung‘ genannt werden kann, ist nicht nur ein Sakrament für Sterbende. Deswegen kann sie schon dann empfangen werden, wenn sich der Gläubige wegen Krankheit oder hohem Alter in Lebensgefahr befindet.“ Für die Gesamtkirche soll die im neuen deutschen Rituale bereits enthaltene Regelung eingeführt werden, nach der die Krankensalbung zwischen Beichte und Krankenkommunion gespendet wird. Die vier Verbesserungsvorschläge zu diesen Abschnitten des dritten Kapitels des Liturgieschemas wurden alle fast einstimmig angenommen.

Gegen Ende der Sitzung forderte Kardinal Suenens die Konzilsväter entsprechend Artikel 57 der Geschäftsordnung auf, über den Antrag auf Schluß der Debatte über das zweite Kapitel abzustimmen. Mit großer Mehrheit hat das Konzil diesen Antrag angenommen.

#### 49. GENERALKONGREGATION (16. OKTOBER)

Zwei der vier Abstimmungen bezogen sich noch auf das Sakrament der Krankensalbung. Die übrigen beiden betreffen das Weihesakrament und die Ehe. Auch für die Spendung der Priesterweihe und für die Trauung sind neue Riten vorgesehen. Die Ansprache des Bischofs am Beginn der Priesterweihe soll in Hinkunft in der Volkssprache gehalten werden.

Bei den Bestimmungen über die Neufassung des Trauungsritus wird lokalen Bräuchen großer Raum gegeben. Die regionalen Bischofskonferenzen werden aufgefordert, einen Ritus auszuarbeiten, welcher der Mentalität des betreffenden Landes entspricht. Überall jedoch soll die Trauung nach Möglichkeit innerhalb der Messe, und zwar nach der Predigt, stattfinden. Das Problem der Mischehe wird in diesem Rahmen nicht berührt, es soll in einem eigenen Schema später zur Sprache kommen.

Alle vier Verbesserungsvorschläge, die am 16. Oktober zur Abstimmung vorlagen, wurden fast einstimmig — mit 24 bis 50 Gegenstimmen — angenommen. Nur beim sechsten Punkt war die Zahl der Gegenstimmen größer (247); hier hatte die Liturgiekommission vorgeschlagen, den Passus im Schema zu streichen, demzufolge die Krankensalbung während der gleichen Krankheit mehrmals gespendet werden könnte.

Die zwei letzten Verbesserungsvorschläge zum dritten Kapitel des **Liturgiedekretes**, über welches am 17. Oktober abgestimmt werden soll, beziehen sich auf die Sakramentalien und den Begräbnisritus. Die Sakramentalien sollen ebenfalls so überprüft werden, daß sie dem Geist unserer Zeit entgegenkommen und von den Gläubigen verstanden werden können. Außerdem schreibt das Schema vor, die Zahl der dem Bischof vorbehaltenen Segnungen stark zu reduzieren. Auch Laien sollen künftig in bestimmten Fällen Sakramentalien spenden können.

Der Entwurf des Liturgieschemas enthält schließlich einen eigenen Abschnitt über die Ordensleute. Vorgesehen ist hier eine gründliche Überprüfung des Profest-Ritus, vor allem der Zeremonien bei der Einkleidung von Ordensfrauen. Die Ordensgelübde sollen fortan nach Möglichkeit innerhalb der Messe abgelegt werden. Der Schlußabschnitt des dritten Kapitels bestimmt, der Begräbnisritus soll neugestaltet werden, und zwar so, daß das österliche Geheimnis des christlichen Todes stärker hervortritt: auch hier soll der verschiedenartigen Mentalität weitgehend Rechnung getragen werden, selbst — so heißt es ausdrücklich — in der Farbe der liturgischen Gewänder.

Als erster sprach zum dritten Kapitel des Kirchenschemas (Das Volk Gottes und die Laien) Kardinal Ruffini in einer 22 Minuten dauernden Rede. Vor allem wendet er sich gegen die Stelle des Schemas, wo es heißt, daß auch die Laien an der Sendung der Kirche in der Welt Anteil haben. Er vertritt die Auffassung, wonach von einer eigentlichen Sendung durch Christus nur bei den Aposteln und somit durch die Hierarchie gesprochen werden könne, nicht aber bei den Laien. Bei diesen gäbe es nur dann eine Sendung, wenn diese ihnen von der Hierarchie erteilt wird. Auch dann sei jedoch die Sendung nur im Untergeordnetenverhältnis zur Hierarchie zu verstehen. Von einem Recht bzw. der Pflicht der Laien, ihre Meinung der Hierarchie gegenüber vorzutragen und zu vertreten, will der Redner überhaupt nichts wissen. Daher der besonders deutliche Angriff gegen diesen Gedanken des Schemas. Ruffini befürchtet ernstlich eine Behinderung der Hierarchie in der Ausübung ihres Amtes. Es sei, so bemerkte er, nicht immer leicht, der Aktivität der Laien zu widerstehen. Auch sei es falsch, immer nur davon zu reden, die Hierarchie hätte zu dienen. Die Mitglieder der Hierarchie seien Vorgesetzte. Ausgehend vom Prinzip, daß die Kirche von Christus als eine „vollkommene Gesellschaft“ gegründet ist, wies Ruffini darauf hin, wie falsch es sei, von einer wahren Gleichheit von Hirten und Gläubigen zu reden. Man müsse immer hinzufügen, daß die Kleriker aufgrund ihres Amtes eine höhere Stellung einnehmen.

Das Schema verweist auf die aktive Rolle der Laien in der Bewahrung und Entfaltung des Glaubensgutes. Diese Rolle kommt nach Kardinal Ruffini ebenfalls nur dem kirchlichen Lehramt zu. Der Glaube der „hörenden Kirche“ stehe nur in einer passiven Funktion. Ferner könne auch nicht von besonderen Gnadengaben der Gläubigen gesprochen werden. Solche Charismen hätte es nur in der ersten Kirche gegeben.

Aufsehen erregte die Rede des 65jährigen resignierten schweizerischen Missionsbischofs Joachim Ammann OSB, der jetzt in Münsterschwarzach lebt. Sein Thema hatte schon vor kurzem der lateinischen Patriarch von Jerusalem, Gori, angeschnitten: Ammann sagte nun, er wolle lediglich sich zwei Fragen stellen. Erstens frage er sich, ob die Einrichtung der Päpstlichen Nuntien und Delegaten wirklich zu den Traditionen gehöre, die auch in unserer Zeit unbedingt aufrecht erhalten bleiben müßten, oder ob sie nicht eher zu den „Flecken und Runzeln“ im Antlitz der Kirche gehören, die auch nach der Eröffnungsansprache Paul VI. durch das Konzil beseitigt werden sollen. In der heutigen Welt würden diese Institutionen den Eindruck erwecken, als ob die Kirche eine politische Macht wie andere sei, und sie daher ein Hindernis für die Erfassung des Wesens der Kirche seien. Die zweite Frage Bischof Ammanns ging dahin, ob die Vertretung der Anliegen des Heiligen Stuhles bei den Regierungen nicht viel besser von den Präsidenten der Bischofskonferenzen oder einem besonders beauftragten Bischof des Landes oder vielleicht noch besser von kompetenten Laien wahrgenommen werden könnten. Bischöfe und Laien verfügten in den einzelnen Ländern über eine bessere Kenntnis der Sprache, der politischen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie auch der genialste Diplomat, der von außen kommt, nicht besitzen könne.

## 50. GENERALKONGREGATION (17. OKTOBER)

Ein neuer Passus wird zum dritten Kapitel des **Liturgieschemas** angenommen. Er beinhaltet, daß in Hinkunft auch Laien in bestimmten Fällen und mit Erlaubnis des Bischofs Sakramentalien spenden dürfen. Auffallend ist die hohe Zahl der Gegenstimmen: 607! Aber immerhin wurde bei der Abstimmung die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Die Diskussion wurde über das dritte Kapitel des Kirchenschemas weitergeführt, welches die Stellung der Laien zum Inhalt hat. In einer stark beachteten Intervention wies Bischof Hengsbach von Essen mit Nachdruck die am Tage vorher von Kardinal Ruffini vertretene Ansicht der konservativen Gruppe zurück und betonte, daß die Hierarchie in der Ausführung ihres Amtes keineswegs an Wirksamkeit verliere, wenn sie den Ratschlag der Laien, die doch in vielen Fragen erfahrener und kompetenter seien, berücksichtige.

## 51. GENERALKONGREGATION (18. OKTOBER)

Das Konzil hat das dritte Kapitel des **Liturgieschemas**, das von den Sakramenten (mit Ausnahme der Eucharistie) und den Sakramentalien handelt, an die zuständige Kommission zurückverwiesen. Als über das Kapitel als Ganzes abgestimmt wurde, ergaben sich aus 2217 Anwesenden 1054 Stimmen mit „Placet iuxta modum“, 1130 mit Ja und 30 mit Nein. Es dürfte sich bei den „Placet-iuxta-modum“-Stimmen um die Forderung drehen, daß die Volkssprache auch für die eigentliche Spendeformel der Sakramente verwendet werden solle. Das Schema konzidiert in der vorliegenden Fassung nur, daß beim Ritus aller Sakramente und Sakramentalien die Volkssprache einen breiten Raum einnehmen kann. Doch ist sie für die eigentliche Spendeformel — mit Ausnahme bei der Trauung — bisher ausgeschlossen.

Die Debatten über das dritte Kapitel des Kirchenschemas geht weiter. Es sprachen u. a. die Kardinäle de Barros Camara, Valerian Gracias und Rugambwa sowie Erzbischof Jäger von Paderborn und Bischof Schröffer von Eichstätt.

Die Redner stellten das allgemeine Priestertum stark heraus. Man sprach im besonderen auch von den Rechten der Laien (Gracias), von der Notwendigkeit, daß im Schema noch stärker die übernatürliche Grundlage des Laienstandes zum Ausdruck kommen soll (Rugambwa, der übrigens auch die Teilnahme von Laien aus allen Berufsgruppen und Regionen forderte).

## 52. GENERALKONGREGATION (21. OKTOBER)

Abgestimmt wurde über die ersten zwei der insgesamt dreizehn Vorschläge zum vierten Kapitel des **Liturgieschemas** fast einstimmig. Dieses vierte Kapitel behandelt die Neuordnung des **Divinum Officium**, also des Chorgebetes der Mönche und besonders des Breviers der Kleriker in höheren Weihen. Man hatte sich bemüht, einen Mittelweg im Schema zu finden. Die liturgische Kommission entschied sich in ihren Vorschlägen, den Rhythmus der Tagzeiten und die bisherige Form der Verpflichtung grundsätzlich beizubehalten. Eine gründliche Überarbeitung des Breviers soll den Erfordernissen der heutigen Zeit und insbesondere den Schwierigkeiten der im seelsorglichen Dienst stehenden Geistlichen Rechnung tragen. Im einzelnen bringt der neue Text folgende Bestimmungen: Laudes und Vesper gelten künftig als die wichtigsten Tagzeiten des Breviers. Die bisherige Matutin soll so verändert werden, daß sie den Charakter eines nächtlichen Gebetes verliert und zu jeder Stunde des Tages sinnvoll gebetet werden kann. Die Prim fällt weg. Von den kleinen Horen, Terz, Sext und Non braucht in Hinkunft nur mehr eine, und zwar die der jeweiligen Tageszeit entsprechende verrichtet zu werden. Die Psalmen sollen auf einen

größeren Zeitraum, also über eine Woche hinaus, verteilt und auch in ihrem lateinischen Text nochmals revidiert werden.

Bezüglich der Sprache des Breviers ist zu sagen, daß sich der von einer großen Anzahl von Konzilsvätern unterstützte Vorschlag nicht durchsetzen konnte, der den Bischofskonferenzen die Vollmacht geben wollte, in ihren Gebieten die Landessprache generell zu erlauben. Der nun zur Abstimmung vorliegende Text besagt, daß die Ordinarien, also die Bischöfe und höheren Ordensoberen, in besonderen Einzelfällen das Breviergebet in der Landessprache gestatten können. Der Druck zweisprachiger Breviere wird empfohlen.

#### 53. GENERALKONGREGATION (22. OKTOBER)

Über weitere sechs Verbesserungsvorschläge zum vierten Kapitel des **Liturgieschemas** wurde abgestimmt. Drei davon wurden fast einstimmig angenommen, während es eine relativ hohe Zahl von Gegenstimmen (371 bzw. 509) zu den zwei Punkten gab, die sich auf eine Verkürzung des Breviers beziehen.

Die Diskussion über das dritte Kapitel des Kirchenschemas wurde weitergeführt, wobei die wichtigste Rede Kardinal Suenens hielt, in der er (im Gegensatz zu den Ausführungen Ruffinis) die besonderen Gnadengaben eines jeden Christen in der Kirche hervorhob. Diese gehören, sagte Suenens, zum Wesen der Kirche und dürften niemals fehlen. Das geisterfüllte Wesen der Kirche werde in den Christen sichtbar. Zusammenfassend betonte der Redner, diese Überlegungen seien notwendig, denn gerade heute gehöre es zur Aufgabe des kirchlichen Amtes, diese Gnadengaben (im NT werden genannt: Charismen des Glaubens, der Lehre, des Dienstes, der Unterscheidung der Geister...) zu entdecken, sie zu schützen, sie zu fördern und auf sie zu hören. Der Geist Gottes, der sich in ihnen manifestiere, habe Anspruch auf Ehrfurcht und Achtung, und deswegen — so sagte Suenens wörtlich — seien die Amtsträger diesen Gnadengaben Gehorsam schuldig.

Schließlich schlug der Kardinal vor, daß auch Frauen — eben aus der chrismatischen Ordnung heraus gesehen — als Laienauditoren berufen werden, ebenso sollten auch Ordensschwestern und -brüder vertreten sein, denn die Kirche habe gerade von ihnen immer wieder mächtige Antriebe für die Erneuerung erhalten.

#### 54. GENERALKONGREGATION (23. OKTOBER)

Die Abstimmung über die restlichen fünf Vorschläge zum vierten Kapitel des **Liturgieschemas** erfolgte fast einstimmig (24 — 219 Gegenstimmen). Diese Abstimmung bezog sich auch auf die Sprache des Breviers. Die Ordinarien, also die Bischöfe und höheren Ordensoberen können in besonderen Einzelfällen das Breviergebet in der Landessprache erlauben.

Die Diskussion über das dritte Kapitel des Kirchenschemas wird fortgeführt. Man fordert eine genauere Umschreibung und Abgrenzung des allgemeinen Priestertums gegenüber dem Weihepriestertum.

Zum Thema Kirche und Staat forderte im Namen aller nordamerikanischen Bischöfe Erzbischof Shehan von Baltimore, daß der Ausdruck „infausta separatio“ aus dem Schema herausgenommen werde. Schon am 18. Oktober hatte Bischof Klepacz von Lodz (Polen) denselben Wunsch ausgesprochen.

Die Laien solle man nicht wie „stumme Schafe“ behandeln, sondern müsse ihnen die Möglichkeit positiver Mitarbeit bieten und auf ihren Rat hören, bemerkte Bischof Primeau von Manchester (USA). Die freie Initiative der Laien werde viel zu wenig geachtet, und hier sei auch das Schema zu negativ, zu vorsichtig, zu klerikal.

## 55. GENERALKONGREGATION (24. OKTOBER)

Kardinal König plädierte eingehend für die Eingliederung des bisherigen Marienschemas in das Kirchenschema und führte dafür theologische, historische, pastorale und ökumenische Argumente ins Treffen. Wenn die Kirche schon Zentralthema dieses Konzils sei, dann müsse auch Maria in ihrer Verbindung zur Kirche gezeigt werden. Erst dann könne man den Eindruck vermeiden, als ob die katholische Theologie die Mariologie überbewerte. Wenn man Maria innerhalb der Gemeinschaft der Heiligen und als vornehmstes Glied der Kirche sehe, dann trete auch der eschatologische Aspekt der Kirche deutlicher hervor. Auch die Titel, die in der Tradition für Maria verwendet wurden, seien ursprünglich immer Titel für die Kirche gewesen. Pastorale Gründe mahnten dazu, auf die Volksfrömmigkeit so einzuwirken, daß nicht sekundäre Elemente in den Vordergrund treten, eine Gefahr, die bei einer allzu isolierten Behandlung des Marienschemas bestehe. Im Blick auf die Ostkirchen, die Maria innerhalb der Kirche sehe, und gegenüber den reformatorischen Bekenntnissen, seien die Grundlagen der Marienverehrung in der Schrift und alten Tradition herauszustellen.

Abgestimmt wurde über das vierte Kapitel des Liturgieschemas als Ganzes. 1638 der 2236 anwesenden Väter sprachen sich für das Kapitel aus, 43 dagegen, drei Stimmzettel waren ungültig und 552 Väter stimmten mit „*placet iuxta modum*“. Das Kapitel war also angenommen.

Im Anschluß an die bereits erwähnten Ausführungen Kardinal Ruffinis forderte Kardinal Siri von Genua, daß bei der Begriffsbestimmung der Laien (Art. 23) unbedingt auch von der Notwendigkeit der Unterwerfung unter die kirchliche Autorität gesprochen werde. Er sprach auch von der Gefahr, daß, sofern die Gnadengaben zu sehr betont würden, eine „charismatische“ Kirche entstehen könnte, die sich der Leitung der Hierarchie entzöge. Desgleichen müsse man das Thema vom Glaubenssinn, dem „*Sensus Fidei*“, mit größter Vorsicht behandeln, denn auch der Glaubenssinn der Gläubigen komme vom Hören und hänge deswegen von der lehrenden Kirche ab. Hier müsse man mit aller Deutlichkeit davon sprechen, daß alle Gläubigen immer in der Versuchung zur Sünde stehen und deswegen der festen Leitung bedürfen. Dies gelte vor allem für jene Laien, die unter einem christlichen Namen Politik betreiben.

## 56. GENERALKONGREGATION (25. OKTOBER)

Es erfolgte die Abstimmung über die restlichen fünf Verbesserungsvorschläge zum 5. Kapitel des Liturgieschemas. Sie wurden fast einstimmig angenommen. Die Vorschläge beziehen sich auf die Abschnitte des Kapitels über die Fastenzeit und die Heiligenverehrung und die „*Declaratio*“, in der die Stellung des Konzils zu einer eventuellen Kalenderreform dargelegt wird.

Zum Thema „Kirche und Welt“ meldete sich u. a. der Apostolische Vikar der Wallis-Inseln, Darmancier, im Namen von sechs Bischöfen aus Ozeanien. Das Konzil, sagte er, solle sich die Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu eigen machen, denn auch in der Verkündigung müsse jede Verletzung der Würde und Ehre derer, die nicht Christen sind, vermieden werden.

## GEDENKFEIER FÜR PAPST JOHANNES XXIII., 28. OKTOBER

im Petersdom. Sie wurde auf besonderen Wunsch Paul VI. veranstaltet. Der Papst zog zu Fuß in den Dom und zelebrierte am Konzilsaltar eine Gemeinschaftsmesse. Anschließend hielt der Erzbischof von Mecheln und Brüssel, Kardinal Suenens eine Gedenkrede auf Johannes XXIII. unter dem Motto: „Da war ein Mann von Gott gesandt; sein Name war Johannes“.

## 57. GENERALKONGREGATION (29. OKTOBER)

Mit der knappen Mehrheit von nur siebzehn Stimmen wurde in der 57. Generalkongregation entschieden, daß das Marienschema als neues Kapitel in das Kirchenschema eingearbeitet wird.

Zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas wurden den Konzilsvätern fünf Fragen vorgelegt, um die verschiedenen Meinungen innerhalb des Gremiums der Konzilsväter zu eruieren.

1. Soll im Schema gesagt werden, daß die Bischofsweihe den höchsten Grad des Weihesakramentes darstellt?

2. Soll im Schema gesagt werden, daß jeder rechtmäßig geweihte Bischof in der Gemeinschaft mit den Bischöfen und dem römischen Papst, der ihr Haupt ist und das Prinzip ihrer Einheit darstellt, Glied des „Corpus“ der Bischöfe ist?

3. Soll im Schema gesagt werden, daß das „Corpus“ oder „Kollegium“ der Bischöfe in der Aufgabe der Verkündigung, der Heiligung und der Leitung dem Kollegium der Apostel nachfolgt, und daß es in der Einheit mit dem römischen Papst als seinem Haupt und niemals ohne dieses Haupt (dessen primatiale Vollmacht über alle Hirten und Gläubigen unangetastet bleibt) die volle und höchste Gewalt über die ganze Kirche besitzt?

4. Soll im Schema gesagt werden, daß diese Vollmacht dem mit seinem Haupt vereinten Bischofskollegium aufgrund göttlichen Rechtes zukommt?

5. Soll im Schema gesagt werden, daß es angebracht erscheint, das Diakonat als eigenen und bleibenden Stand der Hierarchie zu erneuern, je nach dem Nutzen für die Kirche in den verschiedenen Regionen?

In einer Anmerkung zu diesen fünf Fragen wird eigens betont, daß für die tatsächliche Ausübung der Vollmacht des Bischofskollegiums noch nähere Bestimmungen erforderlich sind, die der Billigung des Papstes bedürfen, und daß das Bischofskollegium nur dann einen kollegialen Akt setzen kann, wenn der Papst dazu die Anregung oder wenigstens seine freie Zustimmung gibt.

Ferner erfolgte die Abstimmung über das fünfte Kapitel des **Liturgieschemas** als Ganzes. Es war ein fast einstimmiges Ergebnis. Außerdem begannen die Abstimmungen über die Verbesserungsvorschläge zum siebten Kapitel des Liturgieschemas, welches von der Kirchenmusik handelt.

Zum vierten Kapitel des Kirchenschemas, über die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche sprach Kardinal Döpfner. Dem Redner erscheint die neue Fassung wesentlich besser; in dieser werde das Leben unter den evangelischen Räten im Ordensstand in seinem theologischen Zusammenhang, nämlich innerhalb der Berufung aller Menschen zur Heiligkeit, gesehen. Dadurch werde von vornherein die Auffassung widerlegt, als gäbe es in der Kirche verschiedene Klassen der Heiligkeit. Zugleich begrüßte er es auch, daß das Leben nach den evangelischen Räten in seiner christologischen, ekklesiologischen, eschatologischen und soteriologischen Bedeutung und nicht nur in seinem asketischen Wert dargestellt werde. Der Kardinal fuhr fort, das Konzil müsse ein anerkennendes Wort für das Leben nach den evangelischen Räten sprechen. Der Ordensstand müsse sich daran erinnern, daß er seine Berufung nicht für sich allein empfangen habe, sondern daß er in die Gemeinschaft des ganzen Volkes Gottes hineingestellt ist. Deshalb schlug Döpfner als Überschrift dieses Kapitels vor: „Die Berufung zur Heiligkeit und insbesondere der Stand der evangelischen Räte.“ Der Kardinal sprach im Namen von 79 deutschsprachigen und skandinavischen Konzilsvätern.

## 58. GENERALKONGREGATION (30. OKTOBER)

Mit eindrucksvoller Mehrheit hat sich das Konzil für die **Wiedereinführung des Diakonates** als eines eigenen und bleibenden Standes ausgesprochen. Die ent-

sprechende Abstimmungsfrage erhielt 1588 Ja- und 525 Neinstimmen; sieben der insgesamt 2120 Stimmzettel waren ungiltig. Diese Abstimmung bedeutet aber noch keine endgültige Stellungnahme.

Bei den Abstimmungen über die anderen vier Fragen, die alle das Bischofsamt betreffen, waren noch weniger Neinstimmen. Nur 34 Väter verneinten die Frage, ob im Kirchenschema gesagt werden soll, daß die Bischofsweihe den höchsten Grad des Weihesakramentes darstellt; 2123 von 2157 Anwesenden stimmten dafür. Die Kollegialität des Bischofsamtes wurde von 104 Vätern verneint. 2049 von 2154 Anwesenden stimmten mit Ja, eine Stimme war ungiltig. 336 Väter sind gegen eine Konzilsaussage, daß das Bischofskollegium in der Aufgabe der Verkündigung, der Heiligung und der Leitung dem Kollegium der Apostel nachfolgt, und daß es in der Einheit mit dem römischen Papst als seinem Haupt die volle und höchste Gewalt über die ganze Kirche besitzt; 1808 von 2148 Anwesenden stimmten in diesem Punkt mit Ja, vier Stimmzettel waren ungiltig. Die Frage, ob diese Vollmacht dem Bischofskollegium aufgrund göttlichen Rechts zukommt, bejahten 1717 von 2138 anwesenden Vätern; 408 stimmten mit Nein, 13 Stimmen waren ungiltig. Wenn auch diese Abstimmung noch keine endgültige Entscheidung des Konzils bedeutet — sie sollte zunächst nur als Orientierung für die theologische Kommission bei der Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas dienen —, so kommt ihr doch wegen der hier überall erreichten Zweidrittelmehrheit ein besonderes Gewicht zu. Die endgültige Aussage des Konzils dürfte nach alledem außer Zweifel sein.

Kardinal Bea bemerkte in seiner Rede, der Tenor des vierten Kapitels des Kirchenschemas sei nicht realistisch genug. Es gebe nämlich in der Kirche viel mehr Sünder als Heilige. Der Begriff der Heiligkeit in der Kirche dürfe nicht als statische Eigenschaft gesehen werden, sondern als etwas Dynamisches. Die vollkommene Kirche der Endzeit müsse von der pilgernden Kirche unterschieden werden.

Bischof Huyghe von Arras (Frankreich) sprach zum Thema Ordensstand. Man dürfe nicht in zu ausschließlicher Weise zwischen „Geboten“ und „Räten“ unterscheiden. Erzabt Reetz bemerkte, man solle die Unterscheidung zwischen dem Stand der erworbenen und der zu erwerbenden Vollkommenheit fallen lassen, sie könnte zu Mißverständnissen führen und bedeute eine Gefahr eines „Pharisäismus“ für die Ordensleute. Von den Ordensleuten solle man einfachhin als dem „Status Religiosus“, als dem Ordensstand sprechen.

## 59. GENERALKONGREGATION (31. OKTOBER)

Über Vorschlag Kardinal Döpfners wurde über die sieben Verbesserungsvorschläge zum sechsten und achten Kapitel des Liturgieschemas sowie über die beiden Kapitel als ganzes in einem einzigen Votum abgestimmt. Die Abstimmung selbst ergab 1838 Ja- und neun Neinstimmen, 94 Väter stimmten mit „Placet iuxta modum“. Die beiden Kapitel, die jetzt zusammengefaßt werden sollen, befassen sich mit der kirchlichen Kunst und den Kultgeräten.

Bischof Emanuel von Speyer forderte, daß sich die theologischen Aussagen des Kapitels über die Heiligkeit auch auf die Bezeichnungen auswirken sollen, die den Heiligen in der Kirche gegeben werden, also müßte sich dies im liturgischen Kalender zeigen. Bisher würden die Heiligen nur mit sehr allgemeinen und oft negativen Titeln bedacht. So seien Priester, Diakone und Laien in gleicher Weise „Bekenner, die nicht Bischöfe waren“. Man sollte doch jedem Heiligen den Titel seines Standes geben. Als Beispiel nannte Bischof Emanuel den hl. Franz von Assisi, dem man bis heute nicht seinen eigentlichen Titel „Diakon“ zubillige. Bei den Heiligsprechungen sollten nicht nur Ordensstifterinnen, sondern auch Laien zu ihrem Recht kommen.